

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1931.

Sitzung vom 26. November 1931.

2539. Baulinien. A. Der Stadtrat von Winterthur berichtete am 16. Oktober 1931, daß der Große Gemeinderat durch Beschlüsse vom 15. Juni 1931 gemäß den Anträgen des Stadtrates vom 11. April 1931 Bau- und Niveaulinien für die Schickstraße und die Weinbergstraße von der Bachtelstraße bis zum Hause Ass.-Nr. 881, im „Rosengarten“, Wülflingen, festgelegt habe.

B. Gemäß einem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 16. Oktober 1931 sind die zwei gegen die im Amtsblatt Nr. 49 vom 19. Juni 1931 veröffentlichten Vorlagen eingegangenen Rekurse mit Entscheid des Bezirksrates vom 12. August 1931 abgewiesen bzw. infolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben worden, sodaß heute keine Einsprachen mehr anhängig sind.

Die Baudirektion berichtet:

1. Was die Schickstraße anbelangt, so ist durch den Großen Gemeinderat Winterthur ihr Ausbau von der obern Haldenstraße bis zum Privatkrankenhaus mit einem Trottoir auf der südlichen Straßenseite in Anbetracht des zunehmenden Fußgänger- und Fahrverkehrs beschlossen worden. Die für die neue Straße festgesetzten Baulinien haben einen Abstand von 19 m. Hievon entfallen 3 m auf das südliche Vorgartengebiet, 8 m auf die ausgebaute Straße und 8 m auf das nördliche Vorgartengebiet. Die Straße von 8 m Breite zerfällt in eine Fahrbahn von 6 m und ein Trottoir von 2 m Breite auf der südlichen Straßenseite. Das Trottoir ist vorläufig nur auf der Strecke von der Haldenstraße bis zum Hauptportal des Privatkrankenhauses vorgesehen.

Die Niveaulinie weist von der obern Haldenstraße bis zum Privatkrankenhaus eine Steigung von 2,1% auf.

Bemerkungen zu dieser Vorlage sind keine zu machen.

2. In dem durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1848 vom 23. August 1929 genehmigten Bebauungsplan für den Südabhang des Wolfensberg ist die Weinbergstraße als Hauptzugang zu diesem Baugebiet vorgesehen. Das vorliegende Projekt stützt sich im wesentlichen auf den genannten Bebauungsplan.

Was das Straßentrasse anbelangt, so sind folgende Angaben zu machen: Von der Bachtelstraße Veltheim bis zur Spitzentrotte wird die bestehende, zum Teil bebaute, 5,5 m breite Straße in der Hauptsache beibehalten. Es ist die Verbreiterung derselben auf 6,3 m und die Erstellung eines talseitig angelegten Trottoirs von 3 m Breite in Aussicht genommen. Mit Kurven von 150 und 300 m Radius nach rechts und einer solchen von 100 m Radius nach links abbiegend, zieht sich die Straße durch die am alten Weg bereits erstellten Häusergruppen hindurch, um hernach geradlinig, nur noch durch ein kurzes Bogenstück von 1000 m Radius unterbrochen, gegen die Spitzentrotte zu verlaufen. Bei der Spitzentrotte verläßt die neue Straße den bestehenden alten Reb- und Flurweg und führt in langem Bogen von 600 und 500 m Radius unterhalb der Herten- und Hegnertrotte durch, um mit Kurven von 200, 100 und 200 m Radius das Gebiet oberhalb der land-

wirtschaftlichen Schule Wülflingen zu erreichen und dann geradlinig oberhalb des Hauses Ass.-Nr. 881, im „Rosengarten“, vorläufig in den bestehenden Weg einzumünden. Oberhalb der landwirtschaftlichen Schule Wülflingen ist eine Verbreiterung des Trottoirs und Ausbildung einer Aussichtsterrasse geplant. Die vorgesehene Fahrbahnbreite von 6,3 m mit einseitigem, 3 m breitem Trottoir entspricht der Bedeutung der Straße als Zugang zu dem neuen Baugebiet und dürfte dem zu erwartenden Verkehr durchaus genügen.

Die Baulinien haben im Dorfkern Veltheim von Bachtel bis Außerdorfstraße einen Abstand von 17 m und am ganzen Hanggebiet einen solchen von 22 m. Im erstgenannten Teilstück beträgt der Abstand der bergseitigen Baulinie von der künftigen Straßengrenze 4,20 m und von der Außerdorfstraße bis zum „Rosengarten“ Wülflingen 9,20 m. Der talseitige Baulinienabstand von der projektierten Grenze des öffentlichen Grundes beträgt auf der ganzen Länge 3,5 m. Im Gebiet unterhalb der Hertentrotte wird die talseitige Baulinie erst später durch Straßen- und Unterführungsprojekt gegen die Wülflingerstraße festgesetzt.

Die maximale Steigung der Niveaulinie beträgt 6,2% von Profil 50 bis 95; eine 45 m lange Ausrundung vermittelt eine Steigung von 3,6% und eine 140-metrische Ausrundung führt über die Kulmination in der Gegend des alten Friedhofes in 1,6% starkes Gefälle über. Von der Spitzentrotte steigt die Straße auf einer Länge von über 500 m gleichmäßig mit 0,7% an. Über eine Ausrundung von 40 m Länge westlich der Hegnertrotte und eine Steigung von 2% wird der Kulminationspunkt oberhalb der landwirtschaftlichen Schule Wülflingen erreicht. Von hier führt die Straße mit 0,5% Gefälle zur Einmündung in den bestehenden Weg beim „Rosengarten“.

Bemerkungen zu der Vorlage sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

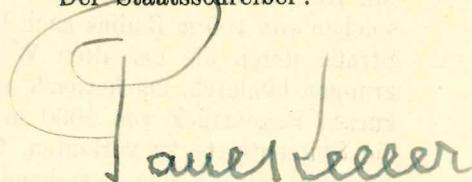
I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Schickstraße und der Weinbergstraße von der Bachtelstraße bis zum Hause Ass.-Nr. 881, im „Rosengarten“, Wülflingen, wird nach den Vorlagen des Stadtrates Winterthur vom 11. April 1931 genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückgabe je eines Exemplares der Bau- und Niveaulinienpläne mit Genehmigungsvermerk, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 26. November 1931.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller